

Schutzkonzept der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Leitbild: Unsere Haltung zum Kinderschutz
 3. Bausteine des Schutzkonzeptes
 - 3.1 Verhaltenskodex
 - 3.2 Interventionsplan
 - 3.3 Partizipation von Kindern und Eltern
 - 3.4 Präventionsangebote
 - 3.5 Personalverantwortung
 - 3.6 Fortbildung
 - 3.7 Kooperation mit Fachstellen
 - 3.8 Kinderrechten
 - 3.9 Beschwerde- und Meldestrukturen
 - 3.10 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
 4. Schulinterne Risiko- und Potenzialanalyse
 5. Organisationsstruktur und Zuständigkeiten
 6. Evaluation und Weiterentwicklung
 7. Qualitätsstandard Kinderschutz der Stadt Gummersbach
 8. Anhang: Dokumente, Pläne, Materialien
-

1. Einleitung

Die Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch versteht sich als ein sicherer und starker Lernort für Kinder. Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner Persönlichkeit zu stärken und es gleichzeitig vor grenzverletzendem Verhalten und sexueller Gewalt zu schützen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einbeziehung der Schulgemeinde, der KMK-Leitlinien sowie aktueller fachlicher Empfehlungen entwickelt.

2. Leitbild: Unsere Haltung zum Kinderschutz

"Kinder stark machen, Kinder schützen" ist ein Grundsatz unserer Schulkultur. Als demokratische Schule mit einem starken Fokus auf Mitbestimmung und Inklusion sehen wir Kinderschutz nicht als Einzelmaßnahme, sondern als integralen Bestandteil unserer Schulentwicklung.

3. Bausteine des Schutzkonzeptes

3.1 Verhaltenskodex (Ausführlich im Anhang)

Die GGS Hülsenbusch ist ein Lebensraum, an dem junge Menschen ihre Persönlichkeit, ihre schulischen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dieser Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für diesen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt liegt bei den Lehrerinnen, Erzieherinnen und anderem pädagogischen Personal an dieser Schule. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem gesamten Kollegium dieser Verhaltenskodex erstellt.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, uns Mitarbeiterinnen *eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch an unserer Schule verhindern soll, aber auch uns Mitarbeiterinnen in potenziell grenzüberschreitenden Situationen durch festgelegte Regeln schützen soll.*

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtungen

Jeder Bereich enthält klare Verhaltensregeln, die den Schutz von Kindern und Mitarbeitenden gewährleisten sollen. Grenzverletzungen sollen sichtbar gemacht und konstruktiv bearbeitet werden. Mitarbeitende verpflichten sich, diesen Kodex aktiv zu leben und bei Unsicherheiten das Gespräch mit Kolleg*innen oder Vorgesetzten zu suchen.

Am Ende des Dokuments bestätigen Mitarbeitende mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und Zustimmung zum Verhaltenskodex.

3.2 Interventionsplan

Der Notfall- und Interventionsplan der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch beschreibt in ausführlicher Form die notwendigen Schritte und Verfahren, die im Falle eines Verdachts auf grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt einzuleiten sind. Er legt verbindliche Verfahrensabläufe fest, die von allen Mitarbeitenden eingehalten werden müssen. Die einzelnen Schritte sind:

1. Verdacht wird sorgfältig dokumentiert.
2. Der Verdacht wird unverzüglich an die Schulleitung gemeldet.
3. Die Schulleitung informiert das Krisenteam (Gleichstellungsbeauftragte/r, Vorsitz Lehrerrat, Schulleitung).

4. Das Krisenteam berät sich mit internen und externen Fachkräften (z. B. Schulpsychologie, Jugendamt).
5. Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen.
6. Es wird über weitere Maßnahmen entschieden (z. B. Schutzgespräch mit dem betroffenen Kind, Information der zuständigen Behörden).
7. Alle Maßnahmen und Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.
8. Die beschuldigte Person wird über die Vorwürfe informiert.
9. Im Falle einer unbegründeten Beschuldigung wird eine Rehabilitierung eingeleitet. Diese Schritte werden zusätzlich in einem Schaubild dargestellt und stehen dem Kollegium intern zur Verfügung. Das Verfahren betont Transparenz, Kinderschutz und Rechtskonformität.

3.3 Partizipation von Kindern und Eltern

Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung. Klassensprecher:innen und Kinderparlament sowie Elternmitwirkung sind fester Bestandteil unseres Alltags. Regelmäßige Befragungen und Beschwerdemöglichkeiten sind strukturell verankert.

3.4 Präventionsangebote

1. Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten und persönlichen Grenzen (Giraffensprache).
2. Förderung von Medienkompetenz und digitalem Kinderschutz
3. Regelmäßige Schulbibeltage mit dem Fokus auf Stärkung und Werten

3.5 Personalverantwortung

Die Personalverantwortung der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch umfasst alle Maßnahmen, die sicherstellen, dass Mitarbeitende für den Kinderschutz sensibilisiert und verpflichtet sind. Jeder neue Mitarbeitende ist verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, um die persönliche Eignung zu überprüfen. Zusätzlich unterzeichnen alle neuen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich zu einem verantwortungsbewussten, grenzachtenden Verhalten und zur Einhaltung des Verhaltenskodex bekennen. Temporäres Personal wie AG-Leitungen, Ehrenamtliche oder Praktikant:innen erhält ebenfalls eine Einweisung in den Verhaltenskodex und die zentralen Kinderschutzmaßnahmen der Schule. Diese Einweisung erfolgt dokumentiert und verpflichtend vor Aufnahme der Tätigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sich die Schule, neue Mitarbeitende regelmäßig fortzubilden und bei Verstößen konsequent nach festgelegten Abläufen zu handeln. Die Personalverantwortung trägt somit wesentlich zur nachhaltigen Umsetzung des Schutzkonzeptes bei.

3.6 Fortbildung

Die Fortbildung aller Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil, um ihr Wissen kontinuierlich zu aktualisieren und ihre Handlungskompetenz zu stärken. Dazu gehören verpflichtende Schulungen, die grundlegende Kenntnisse über Anzeichen, Erscheinungsformen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt vermitteln. Darüber hinaus organisiert die Schule schulinterne Fortbildungen, die von externen Fachberatungsstellen durchgeführt werden. Diese Fortbildungen sind praxisorientiert, thematisieren

konkrete Fallbeispiele und fördern den kollegialen Austausch. Neue Mitarbeitende erhalten eine gezielte Einführung in das Schutzkonzept und die geltenden Verhaltensregeln. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist es, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu entwickeln, die Handlungssicherheit in Verdachtsfällen zu erhöhen und den Schutz der Kinder dauerhaft zu gewährleisten. Diese Schulungen werden in Absprache mit dem Jugendamt in Gummersbach abgesprochen und gemeinsam geplant. Hier wird besonders auf die aktuellen Fragestellungen der Lehrkräfte geblickt und so ein Fortbildungsangebot geschaffen, das unverzüglich zur Anwendung kommen kann.

3.7 Kooperation mit Fachstellen

Die Schule arbeitet eng mit dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund, der Schulpsychologie und der Polizei Gummersbach zusammen. Alle relevanten Notfallkontakte sind im Lehrerzimmer sichtbar ausgehängt.

3.8 Kinderrechte

Ein zentrales Fundament unseres Schutzkonzepts sind die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Alle Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Gleichbehandlung. Diese Rechte leiten unser tägliches pädagogisches Handeln und sind maßgeblich für alle Entscheidungen im schulischen Alltag. Wir nehmen die Meinung der Kinder ernst, ermutigen sie zur aktiven Mitgestaltung des Schulalltags und schützen sie konsequent vor jeder Form von Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch.

3.9 Beschwerde- und Meldestrukturen

Die Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch hat klare Beschwerde- und Meldestrukturen entwickelt, um allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen geschützten Rahmen zur Äußerung von Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu bieten. Kinder haben die Möglichkeit, sich anonym über einen eigens dafür eingerichteten Briefkasten oder persönlich an benannte Schulsozialarbeiter zu wenden. Beschwerden, die eingehen, werden stets sorgfältig dokumentiert, vertraulich behandelt und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien bearbeitet. Die Schulleitung stellt sicher, dass jede Beschwerde ernst genommen und zeitnah geprüft wird. Eltern werden regelmäßig transparent über die Abläufe, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen informiert, damit auch sie wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Ziel der Beschwerde- und Meldestrukturen ist es, eine offene Gesprächskultur zu fördern, Schutzräume zu sichern und die Partizipation aller Beteiligten zu stärken.

3.10 Rehabilitation bei unbegründeten Verdacht

Sollte ein Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber einer Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft im Nachhinein als unbegründet eingestuft werden, so verpflichtet sich die Schule, Maßnahmen zur Rehabilitierung der betroffenen Person zu ergreifen. Dazu zählen unter anderem eine transparente Kommunikation im Kollegium und gegenüber beteiligten Familien (unter Wahrung des Datenschutzes), eine Klärung in den betroffenen Gruppen sowie ein wertschätzender Umgang mit der zurückkehrenden Person. Ziel ist es, unbegründet beschuldigte Mitarbeitende vor Stigmatisierung zu schützen und ihre professionelle Integrität wiederherzustellen.

1. **Gesprächsangebot:** Der betroffenen Person wird ein Gespräch mit der Schulleitung, ggf. mit externer Begleitung, zur Reflexion und Verarbeitung angeboten.

2. **Transparenz in der Elternarbeit:** Bei vorheriger elterlicher Involvierung erfolgt eine diskrete, sachliche Information über die Unbegründetheit des Vorwurfs.
3. **Wiedereingliederung:** Die Rückkehr in das Kollegium und in pädagogische Zusammenhänge wird aktiv begleitet und unterstützt.
4. **Dokumentation:** Der gesamte Vorgang sowie die Rehabilitationsmaßnahmen werden vertraulich dokumentiert.

4. Schulinterne Risiko- und Potenzialanalyse

Die schulinterne Risiko- und Potenzialanalyse wurde im Jahr 2024 unter Einbeziehung des Kollegiums, der Elternvertretung und des Kinderparlaments durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen, mögliche Gefährdungsbereiche zu identifizieren und Stärken der Schule herauszuarbeiten. Dabei wurden verschiedene Bereiche wie das Schulgelände, die räumlichen Gegebenheiten, schulische Abläufe, digitale Kommunikationswege sowie die sozialen Strukturen in den Blick genommen. Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Pausenhalle, Umkleidekabinen Turnhalle und Schwimmbad und die Toiletten wurden als Risikozone identifiziert.
2. Stärken liegen im Bereich der Partizipation und Demokratieförderung.
3. Es besteht ein Bedarf an klareren Regelungen zur digitalen Kommunikation.

5. Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Die Organisationsstruktur der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch beschreibt die Verteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, um die Umsetzung des Schutzkonzeptes nachhaltig zu gewährleisten. Das Schutzkonzeptteam setzt sich aus der Schulleitung, einer Lehrkraft, der Leitung der Offenen Ganztagschule sowie der Elternvertretung zusammen. Dieses Team ist verantwortlich für die Planung, Koordination, Umsetzung und Evaluation aller Maßnahmen des Schutzkonzeptes. Darüber hinaus existiert ein Krisenteam, das sich in seiner Zusammensetzung am Notfallplan orientiert und für die Bearbeitung akuter Verdachtsfälle zuständig ist. Beide Teams arbeiten eng zusammen und stimmen sich regelmäßig ab. Die internen Zuständigkeiten sind klar definiert, sodass alle Mitarbeitenden wissen, an wen sie sich in verschiedenen Situationen wenden können. Gleichzeitig bestehen externe Zuständigkeiten und Kooperationspartner wie das Jugendamt, die Schulpsychologie, die Polizei und der Kinderschutzbund, die in festgelegten Abläufen einbezogen werden. Diese klare Struktur dient der Handlungssicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit im Sinne des Kinderschutzes.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes erfolgt jährlich in einem systematischen und strukturierten Prozess. Dabei werden verschiedene Perspektiven berücksichtigt, um die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Die Evaluation beinhaltet folgende Schritte: Erstens werden regelmäßig Feedbackrunden mit dem gesamten Kollegium, dem Schülerparlament und der Elternpflegschaft durchgeführt, um Rückmeldungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln einzuholen. Zweitens erfolgt eine gründliche Analyse aller eingegangenen Beschwerden und gemeldeten Vorfälle, um mögliche Schwachstellen im Konzept oder in der Umsetzung zu identifizieren. Drittens werden aktuelle gesetzliche Vorgaben

sowie neue fachliche Empfehlungen geprüft, sodass das Schutzkonzept bei Bedarf an veränderte rechtliche oder schulische Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert, im Kollegium und in den schulischen Gremien vorgestellt und fließen unmittelbar in die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. Ziel ist es, die Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes an der Schule nachhaltig zu sichern.

1. Feedbackrunden im Kollegium, Schülerparlament und Schulpflegschaft
2. Analyse eingegangener Beschwerden
3. Anpassung auf Grundlage neuer rechtlicher Vorgaben und der aktuellen Schulrealität

7. Qualitätsstandard Kinderschutz der Stadt Gummersbach

Als Ergänzung zum schulischen Schutzkonzept wird der „Qualitätsstandard Kinderschutz in den Schulen der Stadt Gummersbach“ verbindlich berücksichtigt. Die darin enthaltenen Leitlinien und Verfahren sind fester Bestandteil unseres Vorgehens bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung. Dazu zählen unter anderem:

- Orientierung an den gesetzlichen Grundlagen (§ 42 SchulG NRW, § 4 KKG, § 8a SGB VIII)
- Nutzung des von der Stadt Gummersbach bereitgestellten Handlungsleitfadens
- Durchführung der Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Anwendung der standardisierten Dokumentationsbögen (A–E)
- Einhaltung des Verfahrensablaufs für akute, latente oder unklare Gefährdungen
- Nutzung der städtischen Checklisten und des Meldebogens für das Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Schulpsychologie und Polizei
- Gemeinsames Handeln mit der OGS gemäß den Vereinbarungen zur Fallverantwortung

Die Handreichung der Stadt Gummersbach liefert zudem konkrete Hilfen zu Themen wie Schulabsentismus, Mobbing, Suchtverhalten, Delinquenz, sexueller Übergriffigkeit und Gewalt in Familien. Ansprechpartner wie Herr Thomas Schulte (insoweit erfahrene Fachkraft), Schulsozialarbeit und Jugendamt sind im Konzept benannt und verfügbar.

8. Anhang

Der Anhang enthält die wichtigsten Dokumente, die als Arbeitsgrundlage und Nachschlagewerk für die Umsetzung des Schutzkonzeptes dienen. Diese Materialien sind jederzeit zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert. Sie umfassen:

1. Den Verhaltenskodex in einer Lang- und Kurzfassung, der alle Regeln für den achtsamen und grenzachtenden Umgang beschreibt. Der lange Verhaltenskodex liegt als separate Datei bei und enthält detaillierte Erläuterungen zu den Grundsätzen, Beispielen aus der Praxis sowie Handlungsempfehlungen für konkrete Situationen.
2. Verhalten in besonderen Situationen

3. Umgang mit Grenzverletzungen: Interventionsplan mit einem grafischen Ablaufdiagramm, das die Verfahrensschritte bei Verdachtsfällen anschaulich darstellt .
 4. Dokumentation
 5. Checkliste „heikle Situationen“
 6. Ein standardisiertes Beschwerdeformular, das von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden genutzt werden kann, um Anliegen schriftlich einzureichen.
 7. Alle Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Der Verhaltenskodex wird bei der Einstellung sowie regelmäßig in Dienstbesprechungen thematisiert und reflektiert.
 8. Qualitätsstandard Kinderschutz der Stadt Gummersbach
-

1. Verhaltenskodex der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch (Langfassung)

Stand: Mai 2025

Einleitung

Der Verhaltenskodex der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Praktikant:innen und weiteren an der Schule tätigen Personen. Er legt klare Regeln für den achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander fest. Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexueller Gewalt geschützt sind.

1. Grundsätze

1.1 Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu achten.

1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind im pädagogischen Alltag bewusst zu gestalten. Körperkontakt erfolgt ausschließlich in pädagogisch gerechtfertigten Situationen und mit Respekt vor der Intimsphäre der Kinder.

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen und dass die Beziehungen stimmig und dem jeweiligen Auftrag angemessen sind.

- Wir gestalten den Umgang mit den Kindern so, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
- Die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen nehmen wir ernst und werten sie nicht herab.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Wir fragen das Kind, ob wir die Tür öffnen oder schließen sollen (niemals zusperren) und informieren das Kind, dass es die Situation jederzeit verlassen kann.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den Kindern sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass wir den Kindern damit keine Angst machen und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen; sie dürfen nicht übergangen werden.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern.

1.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Sprache soll wertschätzend, klar und respektvoll sein. Abwertende, sexualisierte oder doppeldeutige Äußerungen sind zu vermeiden.

Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll. Erwachsenen dienen dabei als Vorbild für Schüler*innen. Konkret bedeutet dies:

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell zu verstehende Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), sowie rassistische oder

queerfeindliche Ausdrücke. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern.

- Trans* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.
- Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.
- Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen. Wir lehnen radikale, menschenverachtende Bilder/Symbole auf der Kleidung ab.

1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung digitaler Medien erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und mit altersgerechten Schutzmaßnahmen.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit ein alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Wir machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

- Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Die Kinder dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen/duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit den Schüler*innen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp...), zulässig sind lediglich dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte. Wir grenzen uns von medialen Kontaktanfragen der Schüler*innen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen).
- Die private Telefonnummer wird nicht an Schüler*innen herausgegeben. Wir führen keine telefonischen Privatgespräche mit Schüler*innen.
- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

1.5 Beachtung der Intimsphäre

Die persönlichen Grenzen der Kinder sind zu achten. Dazu gehört, dass Räume wie Toiletten oder Umkleiden respektiert werden.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

- Wir betreten Umkleidekabinen der Schüler*innen nur aus pädagogischer Notwendigkeit und mit vorheriger Ankündigung. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ebenso das Betreten der Toiletten/Umkleidekabinen an.
- Gemeinsames Umkleiden, Duschen und gegenseitige Körperpflege mit den Schüler*innen ist nicht gestattet.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht ziehen sich die Kinder geschlechtergetrennt um.
- Falls es Kinder gibt, die noch Unterstützung beim Toilettengang benötigen oder in der Schule einnässen/einkoten, besprechen wir mit den Eltern die Vorgehensweise der Hilfestellung.

- Bei medizinischer Ersthilfe respektieren wir individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur soweit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.
- Der persönliche Besitz der Schüler*innen gilt als deren Privatsphäre, die wir achten.

1.6 Geschenke und Vergünstigungen

Mitarbeitende handeln in jeder Situation als Vorbild und übernehmen Verantwortung für die Einhaltung des Schutzauftrags.

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schüler*innen solle nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

1.7 Angemessenheit und Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Körperkontakt muss immer freiwillig sein.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur pädagogisch angemessen (z.B. für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Erster Hilfe, Trost oder Hilfestellung beim Sport) erlaubt.
- Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unserer Gegenübers wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Die Zustimmung der Schüler*innen ist erforderlich.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen und üben keinen Zwang aus.

1.8 Disziplinierungsmaßnahmen

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend

- Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Kindern nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen (zeitnah), verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für die/den Betroffene*n plausibel sind.
- Wir achten darauf, dass bei erzieherischen Gesprächen das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ausgewogen ist. Kinder werden informiert, dass sie die/den Klassensprecher*in als Unterstützung zum Gespräch mitnehmen können.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

1.9 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Klassenfahrten oder andere schulische Veranstaltungen mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

- Auf Veranstaltungen mit Übernachtungen begleiten wir die Kinder mit einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies, wenn möglich, auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen schlafen die Begleitpersonen in getrennten Räumen.
- Die Zimmer der Kinder gelten als Privat- bzw. Intimsphäre. Wir klopfen vor Betreten des Zimmers an.
- Übernachtungen von Kindern in unseren Privatwohnungen ist untersagt.

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander, als Vorbild für unsere Schüler*innen.

Wenn eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl in uns hervorruft, werden wir sie dokumentieren und bei Bedarf mit einem/einer Kolleg*in besprechen. Ein klärendes Gespräch mit dem Kind ist sinnvoll und sollte ebenfalls dokumentiert werden.

Wir sind offen und geben Raum für angemessenes Feedback der Schüler*innen im Bezug auf Handeln und Aussagen des pädagogischen Personals. Falls wir durch Aussagen oder Handlungen Grenzen der Kinder (ungewollt) überschritten haben, entschuldigen wir uns.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodex reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann ist transparent, an welchen Ansprechpartner wir uns wenden müssen (siehe Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

(Unterschrift

2. Verhalten in besonderen Situationen

2.1 **Körperkontakt:** Nähe und Körperkontakt sind nur dann erlaubt, wenn sie aus pädagogischer Sicht erforderlich sind (z. B. Trösten, Helfen). Jede Form des Körperkontakts soll angekündigt und transparent gestaltet werden.

2.2 **Einzelkontakte:** Einzelgespräche mit Kindern finden nach Möglichkeit in einsehbaren Räumen statt. Türen bleiben – sofern möglich – geöffnet oder es wird auf Sichtkontakt geachtet.

2.3 **Ausflüge und Übernachtungen:** Bei Veranstaltungen außerhalb der Schule gelten dieselben Grundsätze wie im Schulalltag. Schlafräume sind geschlechtergetrennt und werden nicht von Betreuungspersonen betreten, solange sich Kinder darin aufhalten.

2.4 **Digitale Kommunikation:** Private Kommunikation über soziale Medien zwischen Mitarbeitenden und Kindern ist nicht gestattet. Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle, schulische Kanäle.

2.5 **Fotografieren und Filmen:** Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht und genutzt werden.

3. Umgang mit Grenzverletzungen

3.1 Mitarbeitende sind verpflichtet, Grenzverletzungen – auch durch Kolleg:innen – wahrzunehmen, anzusprechen und zu dokumentieren.

3.2 Bei Unsicherheiten oder Beobachtungen ist die Schulleitung oder ein Mitglied des Krisenteams zu informieren.

3.3 Hinweise oder Beschwerden werden ernst genommen und nach dem Interventionsplan bearbeitet.

→ Bei Verdacht Interventionsplan beachten

Interventionsplan der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch

Stand: Mai 2025

1. Zielsetzung

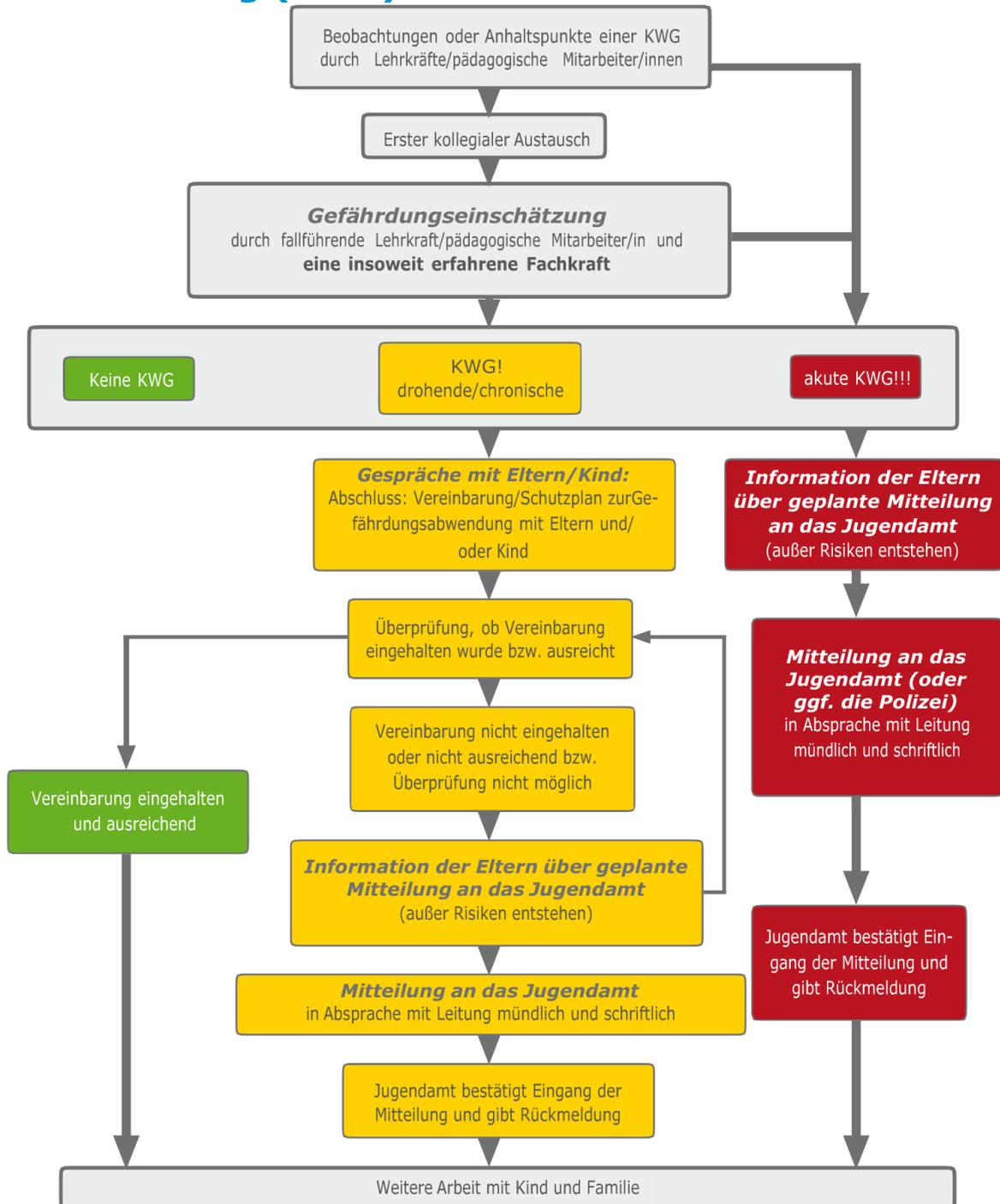
Der Interventionsplan der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch dient als Handlungsanleitung für den Umgang mit Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten, Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt. Er stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden verbindlich, rechtssicher und transparent handeln und die betroffenen Kinder geschützt werden.

2. Grundprinzipien

- Schutz des betroffenen Kindes steht an erster Stelle.
 - Verfahrenssicherheit für Mitarbeitende.
 - Transparenz und Dokumentation aller Schritte.
 - Beteiligung interner und externer Fachstellen.
 - Wahrung der Rechte aller Beteiligten.
-

3. Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen

Verfahrensablauf (Beispiel) Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



4. Dokumentation

Alle Schritte, Gespräche und Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und sicher aufbewahrt. Die Dokumentation ist Grundlage für die Nachvollziehbarkeit und dient dem Schutz aller Beteiligten. Alle dazu benötigten Dokumente sind unter Punkt 8 im Anhang zu finden.

5. Checkliste für „heikle Situationen“ der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch

Stand: Mai 2025

Diese Checkliste dient als Reflexionshilfe für alle Mitarbeitenden der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch, um Risiken im pädagogischen Alltag zu erkennen und angemessen zu handeln. Sie soll dazu beitragen, Situationen bewusst zu reflektieren und proaktiv Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

1. Reflexionsfragen zu Situationen mit Nähe und Distanz

- Gibt es Situationen, in denen ich einem Kind körperlich sehr nahe komme? Ist diese Nähe pädagogisch notwendig?
- Habe ich die Zustimmung des Kindes eingeholt, bevor ich Körperkontakt herstelle (z. B. beim Trösten, Helfen)?
- Achte ich darauf, dass solche Situationen für andere einsehbar oder beobachtbar sind?

2. Reflexionsfragen zu räumlichen Gegebenheiten

- Gibt es Räume in der Schule, die schlecht einsehbar sind oder abgelegen liegen?
- Wie kann ich sicherstellen, dass Einzelgespräche oder Hilfestellungen in solchen Räumen transparent und sicher ablaufen?

3. Reflexionsfragen zu Kommunikation und Sprache

- Verwende ich gegenüber Kindern ausschließlich eine respektvolle, wertschätzende Sprache?
- Könnten meine Formulierungen doppeldeutig, missverständlich oder unangemessen wirken?

4. Reflexionsfragen zu digitalen Medien

- Nutze ich ausschließlich die schulischen Kommunikationswege für die digitale Kommunikation mit Kindern?
- Achte ich darauf, keine privaten Kontakte (z. B. über Social Media) mit Kindern zu pflegen?

5. Reflexionsfragen zu Ausflügen und Übernachtungen

- Gibt es klare Regeln, wer welche Räume betreten darf?
- Ist sichergestellt, dass Schlafräume der Kinder privat bleiben und nicht ohne Ankündigung betreten werden?

6. Reflexionsfragen zu Verhalten im Kollegium

- Habe ich das Gefühl, dass alle Kolleg:innen den Verhaltenskodex einhalten?
- Weiß ich, an wen ich mich wenden kann, wenn mir etwas auffällt oder ich ein ungutes Gefühl habe?

Handlungshinweis:

Bei Unsicherheiten, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten wenden Sie sich bitte umgehend an die Schulleitung oder ein Mitglied des Krisenteams. Jede Beobachtung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

6. Beschwerdeformular der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch

Stand: Mai 2025

1. Angaben zur Person (freiwillig)

Name: _____

Klasse : _____

Beziehung zur Schule: (Elternteil / Mitarbeitende:r) _____

2. Art der Beschwerde (bitte ankreuzen)

- Verhalten einer Lehrkraft
- Verhalten einer Mitschülerin / eines Mitschülers
- Verhalten eines/einer Mitarbeitenden
- Vorfall im Unterricht / Betreuung
- Sonstiges: _____

3. Beschreibung der Beschwerde

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so genau wie möglich (Wann? Wo? Wer war beteiligt?):

4. Wurde bereits mit jemandem über die Beschwerde gesprochen?

- Ja, mit: _____
- Nein

5. Gewünschte Unterstützung / Maßnahmen (bitte ankreuzen)

- Gespräch mit Vertrauenslehrkraft
- Klärung im Klassenrat / Kinderparlament
- Gespräch mit der Schulleitung
- Sonstiges: _____

6. Weitere Hinweise / Anmerkungen

Datum: _____

Unterschrift (optional): _____

Hinweis: Dieses Formular kann anonym oder mit Angabe der persönlichen Daten eingereicht werden. Es wird vertraulich behandelt und gemäß den Datenschutzrichtlinien der Schule bearbeitet.

Abgabe: Vertrauensbriefkasten, Vertrauenslehrkraft oder Schulleitung.

7. Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch

Alle Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Der Verhaltenskodex wird bei der Einstellung sowie regelmäßig in Dienstbesprechungen thematisiert und reflektiert.

Einleitung

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung bestätigen die Mitarbeitenden der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch, dass sie die Inhalte des Schutzkonzeptes gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Sie verpflichten sich, die Grundsätze des Kinderschutzes aktiv umzusetzen und sich an den Verhaltenskodex der Schule zu halten.

1. Verpflichtungserklärung

Ich, _____ (Name), erkläre hiermit verbindlich:

1. dass ich die Inhalte des Schutzkonzeptes der Gemeinschaftsgrundschule Hülsenbusch einschließlich des Verhaltenskodex und des Interventionsplans vollständig gelesen und verstanden habe;
2. dass ich die Rechte der mir anvertrauten Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung uneingeschränkt anerkenne;
3. dass ich mich verpflichten, die in der Schule geltenden Regeln zu Nähe und Distanz, den respektvollen Umgang miteinander, die Wahrung der Intimsphäre sowie die Vorgaben zur Mediennutzung einzuhalten;
4. dass ich verpflichtet bin, Grenzverletzungen, die mir bekannt werden oder die ich beobachte, unverzüglich der Schulleitung oder dem Krisenteam zu melden;
5. dass ich an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen werde;
6. dass ich die mir übertragenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen des Schutzkonzeptes gewissenhaft wahrnehme.

2. Datenschutz und Vertraulichkeit

Ich verpflichte mich, alle Informationen und Daten, die mir im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag der Schule anvertraut werden, vertraulich zu behandeln und nur an die zuständigen Personen oder Stellen weiterzugeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Selbstverpflichtungserklärung wird Bestandteil der Personalakte und dient der Qualitätssicherung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

8. Qualitätsstandard Kinderschutz der Stadt Gummersbach